

## WGF AG: Anleihegläubigern droht Verjährung der Ansprüche gegen den Mittelverwendungskontrolleur

*Klaus Nieding: Anleger haben Schadenersatzansprüche gegen den Mittelverwendungskontrolleur.*



Frankfurt, 13. November 2015 – Für Anleihegläubiger der Immobiliengesellschaft WGF AG droht zum Jahresende die Verjährung möglicher Schadenersatzansprüche gegen den sogenannten Mittelverwendungskontrolleur. „Nach unserer Rechtsauffassung hat der Mittelverwendungskontrolleur die ihm obliegenden Pflichten aus dem mit der WGF AG geschlossenen Service-Vertrag nicht erfüllt. Daher stehen den Anleihegläubigern Schadenersatzansprüche gegen ihn zu“, erläutert Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Entsprechende Klagen für interessierte Anleihegläubiger bereite die Kanzlei aktuell bereits vor.

„Hätte der Mittelverwendungskontrolleur seine Pflichten ordnungsgemäß erfüllt, wäre es unter anderem bei den Anleihen AOLDUL und WGFH05 nicht zur völligen Fehlallokation von Immobilien im Portfolio der WGF AG gekommen“, sagt Nieding. Bei diesen Anleihen waren die gekauften Immobilien fast vollständig entgegen der im Prospekt ausgewiesenen Zielgruppe.

Gerne hätte man sich außergerichtlich geeinigt, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter. „Der Mittelverwendungskontrolleur wurde von uns mit den Ansprüchen konfrontiert, wies jedoch jegliche Verantwortung von sich“, so Nieding und weiter: „In dem Fall bleibt lediglich der Klageweg und der ist nur noch bis Ende des Jahres offen.“

Betroffene Anleger können sich unter der Mailadresse [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) über ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren.

### **Pressekontakt:**

newskontor – Agentur für Kommunikation  
Marco Cabras  
Tel.: 02102/30969-22  
[niedingbarth@newskontor.de](mailto:niedingbarth@newskontor.de)

### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihegläubigern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerversammlungen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.